

**Drucksache Nr.: 0709/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	23.08.2005	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.08.2005	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.09.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg

**Verhandlungsgegenstand:**

**Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt 2004**

**Antrag:**

Die in der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt 2004 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO in Höhe von 13.165,67 Euro werden genehmigt.

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt 2004 gedeckt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **B e g r ü n d u n g :**

Im Haushaltsjahr 2004 ergaben sich beim Jahresabschluss bei folgenden Haushaltsstellen Überschreitungen der Haushaltsmittel, die noch gem. § 82 GO von der Ratsversammlung genehmigt werden müssen:

- 1) 58000.93555 Grünflächenunterhaltung -  
Lkw Doppelkabinenwagen üpl. 13.123,74 Euro

Nach der Zusammenfassung der Fachdienste Grünflächen (-67-) und Stadtentsorgung (-70-) wurde die Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2003/2004 in den Deckungskreis 763 (Tiefbaumaßnahmen) aufgenommen. Die für die Beschaffung der Doppelkabinenwagen benötigten Mittel konnten hieraus nur teilweise gedeckt werden. Im Deckungskreis 770 (Haushaltsstellen des Fachdienstes Stadtentsorgung -70-) wurden aber entsprechende Haushaltsmittel durch Zurückstellung anderer Maßnahmen eingespart. Insgesamt reichten also die Mittel des Fachdienstes -70- aus.

- 2) 91000.97880 Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft –  
Tilgung (Kreditmarkt, übrige Bereiche)

Wegen Änderung der Bereichsabgrenzung in den Gruppierungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung musste der Betrag auf eine neu einzurichtende Haushaltsstelle umgebucht werden.

apl. 41,93 Euro

Überschreitungen insgesamt:

13.165,67 Euro

Unterlehberg  
Oberbürgermeister